



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 15.06.2012 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

202. Verordnung des Rektorats über die Auffassung von Studien

Präambel

Der Entwicklungsplan der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.1.2012, Studienjahr 2011/12, 14. Stück, Nummer 92, sieht die Einrichtung des interdisziplinären Masterstudiums Internationale Entwicklung mit Wintersemester 2012/13 und die Auffassung des derzeit eingerichteten Bachelorstudiums zum Zeitpunkt der Einrichtung des Masterstudiums vor. Der Zugang von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudien in das Masterprogramm wird durch entsprechende Erweiterungscurricula ermöglicht. Die Einrichtung des Masterstudiums Internationale Entwicklung ist erfolgt (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 15.6.2012, Studienjahr 2011/12, 33. Stück, Nummer 199).

Weiters wurde im Entwicklungsplan die Auffassung des Masterstudiums „Joint Degree Master of International Business Informatics“ festgelegt.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. Das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011, Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.6.2011, Studienjahr 2010/11, 27. Stück, Nummer 222; Studienkennzahl A 033 579) wird aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesem Studium sowie zu dessen Vorgängerstudien ist ab dem Wintersemester 2012/13 unzulässig.

§ 2. Das Masterstudium „Joint Degree Master of International Business Informatics“ (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 2.6.2006, Studienjahr 2005/06, 32. Stück, Nummer 197, Studienkennzahl A 066 927) wird aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesem Studium ist ab dem Wintersemester 2012/13 unzulässig.

Der Rektor:
E n g l